

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

per mail:

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

GZ: BKA-350.710/0041-1/4/2015


Wien, am 16. April 2015

Betrifft: Petitionen Nr. 28, 30 und 34 sowie Bürgerinitiative Nr. 56
Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes

Im Anhang werden die Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes zu den Petitionen
Nr. 28, 30 und 34 sowie zur Bürgerinitiative Nr. 56 übermittelt.

Für den Bundeskanzler:
BAYER

Anlagen

Signaturwert	kFEyZf4r053J9VGgeMltWhYIXFrQWJXfQxRS02ROBxyNxFt3GGG2C3nyZp8VKcyh rBdUjxxJd1U0fvtqd3phjpInJW26allD2!QBigtduudcon0GY7ZBXyVQ/Uu12X+V2q5 f4v/jH1xgzC4xKUAwmxKzdf428FJaYNQjYFGYPZf1gkoF72DhDGrBuXQphCU5ydT9a4 m/N4iyG83u7t4ieLWLnKeK+rVatn9F9OhHirtDxuKLpSDf5XJgWqXRpVBomMI10A1u/ yqtLv9lacF5NpulseDuMPygmNcngU5/o288yDk+CLlpf5fk2Z8MjgaGkk/E9DKU826 /2y5BiA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-16T11:18:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	

Zu Petition Nr. 30 - „Gläserne Parteien statt gläserner Bürger“

Das Parteiengesetz 2012 sieht sowohl Kontrollpflichten als auch Sanktionen vor. Dabei kommt dem Rechnungshof und dem Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat eine bedeutende Rolle zu. Aufgrund des Inkrafttretens des Parteiengesetzes stellen die im Herbst dieses Jahres erstellten Rechenschaftsberichte die ersten dar, die vollständig nach den Regelungen des Parteiengesetzes 2012 erstellt wurden. Diese Rechenschaftsberichte haben auch die erforderlichen Angaben in Bezug auf eine Nationalratswahl aufzuweisen.

Die Rechenschaftsberichte wurden dem Rechnungshof übermittelt, der im Falle von Verstößen entsprechende Anträge beim Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat stellen kann. Dies kann zur Verhängung von Geldbußen gegen Parteien sowie von Verwaltungsstrafen gegen bestimmte Personen im Zusammenhang mit den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 führen.

Es sollte daher die Wirksamkeit und Praktikabilität des Sanktionenregimes abgewartet werden, bevor neuerliche Änderungen diskutiert werden.